

Gemeinderatssitzung 08/25 vom 13. Mai 2025 Protokollauszug

Polizei	30
Verkehrspolizei	30.10
Signalisationsverfügungen und Publikationen	30.10.20

Signalisationsverfügungen: dauerndes Fahrverbot für Lastwagen auf der Thurtalstrasse vom Knotenpunkt Thurtalstrasse / Im Bilg bis Kreuzung Thurtalstrasse/Landstrasse, inklusive Dorfplatz	56
--	----

Unterlagen zum Geschäft

- a. büro widmer ag: Kurzgutachten betreffend dauerndes Fahrverbot für Lastwagen auf der Thurtalstrasse vom 17.05.2025
- b. büro widmer ag: Signalisationsplan vom 17.05.2025

Ausgangslage

Aufgrund der stetigen Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren ist der Dorfkern von Andelfingen stark frequentiert. Der Abschnitt der Thurtalstrasse, vom Knotenpunkt Thurtalstrasse/Im Bilg bis zur Kreuzung Thurtalstrasse/Landstrasse, inklusive Dorfplatz, ist für ein derart hohes Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt. Dies gilt insbesondere für den Schwerverkehr mit Lastwagen, da die Strassenbreite in diesem Bereich sehr stark eingeschränkt ist.

Während der Hauptverkehrszeit kann bereits ein einzelner Lastwagen, blockiert durch Gegenverkehr oder ähnliche alltägliche Situationen, den gesamten Verkehrsfluss zum Erliegen bringen. Solche Situationen erhöhen die Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr. Hinzu kommt, dass GPS-Programme oft Routen vorschlagen, die auch den Schwerverkehr durch den sensiblen Andelfinger Dorfkern leiten.

Zwischen Frühling 2025 und Winter 2028/2029 verschärft sich die Situation durch das Projekt "Nationalstrasse No4/08, Engpassbeseitigung" weiter. Aufgrund der Bauarbeiten auf der Autobahn ist mit einem erhöhten Schwerverkehr im Dorfkern zu rechnen.

Das Gutachten der büro widmer ag vom 17.05.2025 (Akte a) weist aus, dass ein Lastwagenverbot auf dem erwähnten Strassenabschnitt verhältnismässig und gerechtfertigt ist.

Erwägung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsgesetz, SVG) vom 19. Dezember 1958 sowie § 4 Abs. 2 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) verfügt die Kantonspolizei auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen.

Diese Verfügung ist amtlich zu publizieren. Gegen die dauernde Verkehrsordnung kann während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, Einsprache eingelegt werden. Sobald die Verfügung der Kantonspolizei rechtskräftig ist, kann die Signalisationsänderung ausgeführt werden.

Beschluss

1. Das Kurzgutachten "Thurtalstrasse Andelfingen, Fahrverbot für Lastwagen", dat. 17.04.2025, der büro widmer ag, Frauenfeld, samt Signalisationsplan, dat. 17.04.2025, wird genehmigt. Die darin beschriebenen Zielsetzungen und Begründungen gelten als massgebend für die Einführung des Lastwagenfahrverbots.
2. Die Kantonspolizei Zürich wird ersucht, eine Verfügung mit folgendem Inhalt zu erlassen:
Dauernde Verkehrsordnung: Einführung Fahrverbot für Lastwagen auf der Thurtalstrasse vom Knotenpunkt Thurtalstrasse/Im Bilg bis Kreuzung Thurtalstrasse/Landstrasse, inklusive Dorfplatz (landwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Grundlage bildet der Bericht und der Signalisationsplan der büro widmer ag vom 17.04.2025
3. Die Signalisation wird nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung der Kantonspolizei Zürich durch den Kommunaldienst Andelfingen umgesetzt. Der Kommunaldienst stimmt sich zuvor mit dem Leiter Präsidiales und dem kantonalen Tiefbauamt ab.
4. Mitteilung an:
 - Kantonales Tiefbauamt, Strassenregion III, novica.knezeciv@bd.zh.ch
 - Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Andelfingen buel@kapo.zh.ch
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich, scon@kapo.zh.ch (Beilage: Kurzgutachten und Signalisationsplan büro widmer ag)
 - büro widmer ag, Bahnhofplatz 76, 8500 Frauenfeld: thomas.buhl@buero-widmer.ch
 - Martin Käser Leiter Kommunaldienst Andelfingen
 - Herr Andreas Schlegel, Leiter Tiefbau und Werke (Akten)
 - Herr Stefan Bänziger, Leiter Präsidiales (Publikation)

Gemeinderat Andelfingen

Hansruedi Jucker
Präsident

Patrick Waespi
Schreiber

Versandt am: 14.05.2025